

Aktuelle Regelungen für den Besuch im Theater im OP (Stand: 19.11.2021)

Für den Besuch des ThOP gilt grundsätzlich die 2G-Regel. Das bedeutet, dass alle Gäste beim Einlass aufgefordert werden, uns einen Nachweis über ihre vollständige Impfung oder Genesung vorzulegen. Ohne 2G-Nachweis ist der Besuch unserer Vorstellungen nicht möglich (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen). Personen, die mit einem Attest nachweisen können, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung bei ihnen nicht möglich ist, erhalten Zugang zu unseren Veranstaltungen, wenn sie außerdem einen gültigen negativen Testnachweis vorlegen können. Dies gilt auch für Schwangere und Stillende. Folgende Testnachweise akzeptieren wir: PCR-Test (gültig bis 48 h nach der Testung); PoCAntigentest zur patientennahen Durchführung (gültig bis 24h nach Testung); bei Studierenden und Mitarbeiter*innen der Uni auch das Ergebnis eines CampusCovidScreen-Tests (gültig bis 48 h nach der Testung). Für unser Personal, insbesondere auch die Darsteller*innen, gelten selbstverständlich dieselben Regelungen.

Es gelten im ThOP die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln, dazu gehört besonders die Verpflichtung, im gesamten Gebäude einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske oder medizinische Maske) zu tragen. Nach der Einnahme des Sitzplatzes darf dieser für die Dauer der Veranstaltung auch abgenommen werden. In unserem Saal wird maximal die Hälfte der möglichen Sitzplätze belegt. Zwischen den einzelnen Zuschauer*innen(gruppen) wird also auch im Sitzen ein Abstand von mind. 1 m gewahrt.

Unser Theatersaal besitzt eine Lüftung mit Frischluftzufuhr, die vor und während der Veranstaltung in Betrieb ist. Dadurch kann es jetzt im Herbst/Winter möglicherweise etwas frisch werden – wir empfehlen, nicht zu dünne Kleidung zu tragen.

Wir müssen die Kontaktdaten unserer Besucher*innen dokumentieren, damit sie auf Verlangen dem Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung übergeben werden können. Mit der Reservierungsbestätigung verschicken wir daher unser entsprechendes Formular, das außerdem auf unserer Startseite heruntergeladen werden kann. Das Formular kann uns gerne schon vor der Veranstaltung ausgefüllt zugemailt werden oder ausgefüllt mit zur Abendkasse gebracht werden. Beides bedeutet für Publikum wie Abendkassenteam eine große Zeitersparnis. Natürlich kann das Formular aber auch vor Ort an der Abendkasse ausgefüllt werden. Personen aus einer Besuchergruppe, die auch zusammensitzen möchten, können bzw. sollten ihre Kontaktdaten in dasselbe Formular eintragen.

Es gibt keinen Getränkeverkauf in unserem Theater. Mitgebrachte Getränke dürfen am Sitzplatz verzehrt werden (und nur dort).

Dann noch ein paar Corona-unabhängige Hinweise: Die Abendkasse öffnet um 19.30 Uhr, bis spätestens 20 Uhr müssen die reservierten Karten abgeholt werden. Danach verfällt die Reservierung und die Karten gehen wieder in den Verkauf, an Personen auf der Warteliste oder spontane Besucher*innen.

Ein wichtiger Hinweis: Bei uns kann nur bar bezahlt werden. Die Karten kosten 9 Euro, ermäßigt 6 Euro. Der Eintritt für Studierende der Uni Göttingen und der PFH Göttingen ist mit dem Kulturticket kostenlos. Hierfür bitte unbedingt den Studierendenausweis mitbringen!